

IV. Die unter III. bezeichnete Person besucht	
Zutreffendes bitte so <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	
<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule	<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung
Name und Anschrift der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung	
Name und Telefonnummer des Ansprechpartners in der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung	
Bankverbindung der Schule / der Einrichtung (Bankinstitut, Bankleitzahl (BLZ), Konto-Nr.)	
V. Ergänzende Angaben bei Beantragung von Leistungen für persönlichen Schulbedarf (bitte unbedingt ausfüllen)	
Bankverbindung des Antragstellers auf die die Leistung überwiesen werden soll (Kontoinhaber, Bankinstitut und IBAN)	
IBAN	D E
VI. Ergänzende Angaben bei Beantragung von Leistungen zur Lernförderung (bitte unbedingt ausfüllen)	
Werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – durch das Kreisjugendamt erbracht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Einen Nachweis über die monatlichen Kosten für die Lernförderung (Nachhilfe) habe ich beigefügt (z. B. Rechnung, Angebot, Bestätigung) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bankverbindung des Leistungsanbieters (Kontoinhaber, Bankinstitut und IBAN)	
IBAN	D E
VII. Ergänzende Angaben zum Mittagessen der Schule / Kindertageseinrichtung (bitte unbedingt ausfüllen)	
<input type="checkbox"/> Die unter Nr. III. bezeichnete Person nimmt regelmäßig teil an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen.	
<input type="checkbox"/> Die unter Nr. III. bezeichnete Person besucht im Zeitraum vom _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.	
VIII. Ergänzende Angaben zu Teilhabeleistungen am Gemeinschaftsleben (bitte unbedingt ausfüllen)	
<input type="checkbox"/> Die unter Nr. III. bezeichnete Person nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ an folgender (angeleiteter) Aktivität teil: (Aktivität / Art der Vereinsmitgliedschaft / etc.) _____	
Durchführende Einrichtung/Verein (Name und Anschrift des Leistungserbringers/Vereins)	
Die Mitgliedschaft in dem Verein <input type="checkbox"/> besteht seit _____ (Bitte eine Bestätigung des Vereins vorlegen!) <input type="checkbox"/> ist geplant ab dem _____	
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr (Bitte Nachweis über die Kosten beifügen)	

IX. Einverständniserklärung			(bitte unbedingt ausfüllen)
Besteht Einverständnis damit, dass zur Verkürzung des Verfahrens personenbezogene Daten direkt bei den jeweiligen Leistungserbringern nachgefragt werden dürfen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Besteht Einverständnis damit, dass zur Verkürzung des Verfahrens ggfs. auch entsprechende Bewilligungsbescheide direkt an den jeweiligen Leistungserbringer gesendet werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<p>Im Rahmen der Bewilligung von Bildungs- und Teilhabeleistungen werden folgende Daten erhoben:</p> <p>Schulbescheinigungen, Daten zu Schulausflügen und mehrtägigen Schulkassenfahrten, Art und Umfang einer notwendigen Lernförderung, Lehrerbescheinigung, Daten zur Teilnahme an einer schulischen Mittagsverpflegung, Daten zu Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Teilnahme an Freizeiten, Unterricht in künstlerischen Fächern.</p> <p>Weitere Hinweise zum Sozialdatenschutz erhalten Sie über die Allgemeinen Hinweise des Landratsamts Günzburg, Kommunales Jobcenter oder den Internetauftritt (Datenschutzerklärung) unter www.familie.landkreis-guenzburg.de → Impressum</p>			
Ort, Datum	Unterschrift	Bei Minderjährigen / betreuten Personen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / Betreuers / Vormunds	
X. Hinweis / Abschließende Erklärung			
<p>Da die unter I. genannte Person die Leistungen beantragt, wird davon ausgegangen, dass diese damit auch die Vertretung der unter III. genannten Person übernommen hat. Diese Vertretung gilt erst dann nicht mehr, wenn andere (volljährige) Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen. Sollten Sie als Antragsteller falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder auch Änderungen während eines Bewilligungszeitraums nicht, nicht unverzüglich oder nicht richtig mitteilen, müssen Sie nicht nur mit der Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Leistungen rechnen. Es kann dann auch bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zu einem Strafverfahren (z. B. wegen Betrug) oder einem Bußgeldverfahren kommen. Bitte stellen Sie als Antragsteller sicher, dass Sie auch für die anderen Personen, für die Sie hiermit Leistungen beantragen, richtige Angaben machen und dass diese ebenfalls über die vorgenannten Mitwirkungspflichten informiert sind, die auch für sie gelten.</p> <p>Bitte beachten Sie: Eingereichte Unterlagen werden digitalisiert. Diese werden nach der Digitalisierung noch 10 Arbeitstage aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet. Reichen Sie Ihre Unterlagen bitte möglichst als Kopie ein.</p> <p>Ich versichere, dass die Angaben, die ich gemacht habe, zutreffend sind und bestätige das durch meine Unterschrift. Die Hinweise im Antrag habe ich zur Kenntnis genommen. Künftige Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Ich bestätige auch die Richtigkeit der durch mich - oder den/die Mitarbeiter/in der Antragsannahme in meiner Gegenwart - gemachten Änderungen und Ergänzungen auf diesem Antragsformular.</p>			
Ort, Datum	Unterschrift	Bei Minderjährigen / betreuten Personen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / Betreuers / Vormunds	
Raum für Notizen			

Wichtige Hinweise zum Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen

Für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gesonderte Leistungen gewährt. Leistungen für Bildung werden nur Schülerinnen und Schülern gewährt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungen werden durch Kostenübernahmeerklärungen erbracht und direkt mit dem Leistungserbringer (Schule, Verein, etc.) abgerechnet. Dies verkürzt die Zahlwege und stellt sicher, dass die gewährten Leistungen zum hierfür bestimmten Zweck eingesetzt werden.

Lediglich der Schulbedarf wird durch direkte *Geldleistung* an den Antragsteller gewährt, für alle anderen Leistungen werden nur *Sachleistungen* gewährt, d. h. es erfolgt Direktzahlung der Kosten auf ein Konto des Leistungsanbieters. Bitte beantragen Sie die Leistungen rechtzeitig vor Fälligkeit. In begründeten Einzelfällen können auch verauslagte Kosten erstattet werden, jedoch kann ein Nachweis über die zweckentsprechende Mittelverwendung verlangt werden.

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag beim Landratsamt eingeht, nicht rückwirkend.

Grundsätzlich ist nur noch ein Antrag auf Leistungen erforderlich, jedoch muss die Behörde von Ihrem Bedarf Kenntnis erlangen, weshalb wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Leistungen nach § 28 Abs. 2 (Schulausflüge, Klassenfahrten), Abs. 4 (Schülerbeförderungskosten), Abs. 6 (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung) und Abs. 7 (Teilhabe am sozialen und kulturellen Gemeinschaftsleben) **weiterhin gesondert zu beantragen sind** (vgl. § 41 Abs. 3 SGB II), auch insbesondere dann, wenn über diese noch nicht entschieden wurde. Bitte geben Sie dabei an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden, jedoch muss der geltend gemachte Bedarf aktuell sein (keine Vorratsantragstellung auf noch unklare Bedarfe in der Zukunft).

Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Bewilligt werden können nur Leistungen für Zeiträume für die aufgrund eines Bewilligungsbescheides Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen (siehe auf Seite 1 unter II.). Entfällt eine solche Berechtigung rückwirkend und sind Bildungs- und Teilhabeleistungen erbracht, so müssen diese regelmäßig auch zurückerstattet werden.

Damit eine zügige Sachbearbeitung für Sie möglich ist, achten Sie bitte darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt, mit den nötigen Nachweisen belegt und eigenhändig unterschrieben ist.

Ausflüge

Bei Schülerinnen und Schülern werden die tatsächlichen Aufwendungen anerkannt für

- Schulausflüge und
- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Zu den Kosten gehören nicht ein Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufzubringen sind (z.B. Kleidung etc.).

Schulbedarf

Für den persönlichen Schulbedarf (Hefte, Stifte, auch Schulbücher, usw.) wird zum 1. August sowie zum 1. Februar eines jeden Jahres ein Teilbetrag ausbezahlt. Der Gesamtbetrag wird jährlich im Rahmen der Regelbedarfsstufen-Fortschreibung angepasst.

Es muss ein gültiger Bescheid für Sozialleistungen vorliegen (siehe S. 1). Bezieher von Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) müssen die Schulbedarfsleistung nicht beantragen. Sie wird ohne Antrag automatisch vom Jobcenter gezahlt.

Lernförderung (Nachhilfeunterricht)

Eine das schulische Angebot ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe) wird berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist. Dies muss durch die entsprechende Lehrkraft gegenüber dem Jobcenter bestätigt werden. Zur reinen Notenverbesserung (z. B. von Note 4 auf 3) erfolgt keine Lernförderung.

Ohne Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Schulen halten zur Prüfung ein Formblatt für das Jobcenter bereit. Dieses können Sie auch vom Jobcenter erhalten oder aus dem Internetangebot des Landkreises herunterladen (www.familie.landkreis-guenzburg.de; Rubrik: Leistungen).

Schülerbeförderung

Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind nur insoweit Bedarf, als sie nicht von Dritten übernommen werden und es nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu decken. Dritte können alle öffentlichen und privaten Stellen sein, die eine kostenfreie Schülerbeförderung ermöglichen.

Mittagessen

Für eine von der Schule angebotene gemeinschaftliche Mittagsverpflegung werden die Aufwendungen übernommen.

Vereinsbeiträge / Teilhabeleistungen

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft derzeit ein Betrag von 15,00 € monatlich berücksichtigt für

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Ferienfreizeit)

Als Nachweis dient die Zahlungsaufforderung, oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die Höhe der Kosten. Teilhabeleistungen setzen voraus, dass die Leistungsanbieter den Kinder- und Jugendschutz beachten.

Noch Fragen? / Kontaktaufnahme / Vordrucke

Sie können uns während der Öffnungszeiten des Landratsamtes telefonisch erreichen unter Tel. 08221/95-236 oder -237, am besten vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, da unsere Mitarbeiter/innen teilzeitbeschäftigt sind. Möglich ist auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail unter „teilhabe@landkreis-guenzburg.de“.

Anträge können Sie nach derzeitiger Rechtslage nicht wirksam per einfacher E-Mail stellen. Bitte nutzen Sie den Weg über Post oder Fax. Sie können Anträge auch bei Ihrem Rathaus zur Weiterleitung ans Landratsamt persönlich abgeben.

Antragsvordrucke erhalten Sie direkt im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, im Kreishaus Krumbach, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach oder zum Herunterladen im Internet unter „www.familie.landkreis-guenzburg.de“. Wir versenden aus Kostengründen keine Vordrucke auf dem Postweg.